

Zur Geschichte des Fleckens Heinrichs aus chronikalischen und archivarischen Quellen

Die erste urkundliche Erwähnung des Fleckens Heinrichs erfolgte im Jahre 1111. Dies beruht auf einer Urkunde aus dem Kloster Reinhardsbrunn, die aber als Fälschung gilt?

Die Urkunde wurde in Worms in der Schreibstube des Königs Heinrichs V. (1106 - 1125) ausgestellt, jedoch konnte 1883 ihre Fälschung durch die Reinhardsbrunner Mönche um 1250 nachgewiesen werden, die damit ihre Ländereien gegen die Henneberger Grafen zu vergrößern suchten.

Die ersten Landesherren der Stadt Suhl und des dazugehörigen Gebietes waren bis zum Jahr 1583 die gefürsteten Grafen von Henneberg. (Das Heinrichser Wappen zeigt noch heute die Henne).

Heinrichs gehörte früher zum Centgerichte Benshausen, besaß aber nebenbei noch ein Untergericht mit 1 Schulzen und 12 Schöppen. Im 30jährigen Krieg wurde der Ort ausgeplündert und fast gänzlich niedergebrannt; Kirche und Pfarrhof blieben vom Feuer verschont. 1702 wurden dem Orte Heinrichs vom Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz 3 Jahrmärkte (Marktrecht) und später ein Viehmarkt verliehen. Im 18. Jahrhundert stand die Barchentweberei in hoher Blüte; es wurde namentlich für die Suhler Weber gearbeitet.

(Quellen: Stadtarchiv Suhl, Heimatkunde des Kreises Schleusingen von P. Hebecke)



Wappen von 1656 Stadtarchiv Suhl

Profanbauten in Heinrichs

Voran steht das Rathaus, welches in seinem reichen Giebel ein charakteristisches Beispiel der Henneberger Holzbaukunst liefert. Das Erdgeschoss ist massiv mit Eckquadern und einer Rundbogentür mit Sitzkonsolen, darüber eine Schrifttafel mit: AT 1551 N 1657.

Die beiden folgenden Fachwerkgeschosse springen ein wenig vor; das erste hat vom Mittelpfosten jederseits 4, das 2 je 3 Fenster. Der ganze Aufbau, so wie die Felderfüllungen und Rosetten, weisen darauf hin, das von dem Bau von 1551 nur das Erdgeschoss erhalten sein kann, während der Oberbau der Erneuerung von 1657 entstammt.

Das innere des Rathauses entspricht den gehegten Erwartungen der Bewunderer seines äußeren (unregelmäßige Zimmer, Kammern, Böden).

Von Privathäusern sind zunächst einige ältere mit massiven Unterbau und Jahreszahlen zu erwähnen: Nr.37 mit der Jahreszahl 1534 über der Kellertür, Nr.33 mit 1633, Nr.40 mit 1579 und Nr.51 mit L 6 AA 53 L auf dem Fenstersturz. Aus der Zeit der Erbauung des Rathauses und in dessen Formen ist das gegenüberliegende Haus Nr.116, wenig älter als das unterhalb liegende Nr.15 mit geschnitztem Eichelbehang auf dem Mittelpfosten und der Innschrift:

Hans Gunther DE OEH 1638. Ein schönes Beispiel barocker Formgebung ist das Haus mit der Nr.13 von 1705 an welchen die Felderfüllung aus breiteren und schmaleren Pfosten mit Fratzen und Kartuschenschnitzerei besteht. Über dem Rundbogentor die Inschrift: Vait Käthner den V. Juli anno MDCCV.

(Quelle: Henneberger Zeitung vom 6.März1908 Stadtarchiv Suhl)

Ortslage

Nördlich von Heinrichs liegt der Heiligenberg 510 m und südlich die Haard 559 m, der Abschluss des Domberg 675 m-Höhenzuges. Das Plätzchen „Schöne Aussicht an der Haard“ bietet einen herrlichen Blick ins Haseltal.

In Heinrichs mündet auf der rechten Seite, der vom Linsenhof kommende Lautenbach in die Hasel. Unterhalb Heinrichs nimmt die Hasel links den Dreisbach auf. Das Tal desselben schiebt sich weit hinein zwischen den Donnerbergs- und Schneebergshöhenzug; es scheidet gewissermaßen beide Höhenzüge von einander. Die Fläche beträgt ca. 173,7 ha.

Heute hat Heinrichs 1487 Einwohner. (Angaben der Stadtverwaltung Suhl)

Flurgrenzen 1936: Osten	Auhammerweg – Sehmar – Storchswiesen – Dreisbach Teiche
Süden	Draisbachgrund/Draisbachwiesen
Westen	Bahnhof Suhl- Heinrichs
Norden	Flusslauf der Hasel- Fuß des Heiligenberges- Lautenbach- Lautenbergfuß- Auhammer

"Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen"

Die *Historia brevis* berichtet, die Tochter **Ludwigs des Bärtigen, Hildegard**, habe nach dem Tode ihres ersten Mannes, **Poppos I. von Henneberg**, den **Edlen Timo von Nordeck** geheiratet. Der Stifter von Cella s. Blasii - und der Wälder Windefeld und Elisi - sei **Hildegards** Sohn **Gebhard**. Zu diesen Nachrichten aus dem *Chronicon Hennebergense* ergänzend hinzu. Die Burg **Gebhards** habe auf dem Ruppberg (oberhalb Zella-Mehlis) gelegen, und die Kirchen in Albrechts und Heinrichs, deren Patronat bis zur Reformation dem Kloster Reinhardsbrunn gehörte, seien von ihm gegründet. In der von ihm gestifteten Cella St. Blasii sei er 1115 Febr. 1. gestorben. Diese Zusammenhänge werden durch den Bericht der Gosecker Annalen verdunkelt: Eine **Gräfin Hildegard**, Schwester **Graf Ludwigs (des Springers)**, habe zu Zeiten des ersten Gosecker Abtes Friedrich (1070-1098) ihren Sohn **Gebhard** dem Herrn geweiht. Sie bereute aber ihr Gelübde in der Hoffnung auf sein Erbe und nahm ihn aus dem Kloster. Dem entspricht genau die Angabe des Spurius auf **HEINRICH V.**, wonach **Gebhard** den Wald *iure hereditario* besessen habe. Zickgrafs Vermutung, **Gebhard** könnte den Wald aus Reue über sein gebrochenes Versprechen gestiftet haben, dürfte richtig sein. An der Gründung der Cella St. Blasii durch **Gebhard von Nordeck** ist nicht zu zweifeln; denn 1112 Mai 14. bestätigte Bischof Erlung von Würzburg, an diesem Orte das Oratorium s. Blasii geweiht zu haben, das der Edle Gebhard dem **Kloster Reinhardsbrunn** samt dem umliegenden Walde geschenkt habe. Das **Gebhard** bei dem bevorstehenden Aussterben seines Geschlechtes diesen Besitz dem Hauskloster seines Onkels schenkte, ist nur verständlich.

Die **Grafschaft Henneberg** war eine fränkische Grafschaft zwischen Thüringer Wald und Main und berührte Gebiete der Rhön, des Grabfeldes und der Hassberge. Ihre größte Ausdehnung erstreckte sich in Ost-West-Richtung von den heutigen Landkreisen Coburg und Sonneberg bis nach Bad Salzungen; in Nord-Süd-Richtung reichte sie von Ilmenau bis Aschach am Main. Das aus der ehemaligen Grafschaft Henneberg hervorgegangene Henneberger Land gehört wie ganz Südthüringen zur länderübergreifenden Region Franken, die heute Bayern, Thüringen, Baden-Württemberg und Hessen kulturhistorisch verbindet.

Quelle: Wikipedia

Zur Geschichte der Grafschaft Henneberg

Die gefürstete Grafschaft Henneberg

Während einer vorübergehenden Schwächung der fränkischen Zentralgewalt und dem einhergehenden Verlust des fränkischen Reichsguts, des Zerfalls der fränkischen Grafschaftsverfassung sowie den darauf folgenden Fehden und Machtkämpfen, gingen die Grafen von Henneberg, die sich nach ihrer Stammburg, der in der Nähe des Ortes Henneberg im heutigen Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegenden, Henneburg nannten, als Sieger hervor. Erstmals wurde das Geschlecht chronikalisch 1078 und urkundlich im Jahr 1096 erwähnt. Das gräfliche Geschlecht *von Henneberg* ist erstmals mit Graf Godebold II. fassbar, es handelte sich hierbei wohl um eine kaiserliche Belehnung. Die Henneberger stammen von dem Bamberger Geschlecht der Popponen ab. 1190 teilte sich das Haus erstmalig in die Linien *Henneberg*, *Botenlauben* und *Strauf*. 1274 erfolgte die folgenschwere Hennebergische Hauptteilung in mehrere Nebenlinien (Henneberg-Schleussingen, Henneberg-Aschach-Römhild, Henneberg-Hartenberg), wobei die politische Einheit des nördlichen Frankens verloren ging. Als mächtigste Linie gingen die Schleusinger, mit Sitz auf Schloss Bertholdsburg, aus dieser Teilung hervor. Henneberg-Schleussingen hatte zugleich den längsten Bestand bis 1583. Im Jahre 1310 wurde Berthold VII. von Henneberg-Schleussingen, der 1274 die Henneburg erhalten hatte, in den Fürstenstand erhoben. Fortan trug die Grafschaft den Titel *gefürstete Grafschaft Henneberg*.

Nach dem Aussterben der Herzöge von Andechs-Meranien im Jahr 1317 fielen Gebiete rings um Sonneberg und Coburg an die Grafen von Henneberg. Zwischen beiden Adelshäusern bestanden verwandtschaftliche Beziehungen (Ehe von Otto von Botenlauben mit Sophie von Meranien).

Zeitweilig war die *Grafschaft Henneberg* die größte weltliche Macht im Fränkischen Reichskreis. Die Henneberger hatten vom Ende des 11. bis Anfang des 13. Jahrhunderts auch die Burggrafenwürde in Würzburg inne. Diese ging aber im Machtkampf mit den Würzburger Bischöfen ebenso wie territoriale Besitzungen (z. B. um Münnerstadt) verloren. Die bedeutendsten Städte Hennebergs waren Schmalkalden, Meiningen, Coburg und Suhl. Suhl bildete mit umfänglichem Bergbau und der Waffenfabrikation das wirtschaftliche Zentrum, während die anderen Städte als Residenzen und Quellen von Kultur und Kunst dienten. Geistliches Zentrum Hennebergs war das von den Hennebergern im Jahre 1131 gegründete Prämonstratenserklöster Veßra (jetzt Hennebergisches Museum Kloster Veßra), das fast allen Generationen als Grablege diente.

Bereits um 1350 ging ein bedeutender Teil der Grafschaft (Pflege Coburg) an das Haus Wettin als Mitgift Katherinas bei der Hochzeit mit Friedrich dem Strengen verloren. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Friedrich IV. war der erste Kurfürst aus dem Haus Wettin. Die nun Wettinische Pflege Coburg grenzte sich in der Folgezeit mit der sächsischen Landwehr von der nun wesentlich verkleinerten Grafschaft Henneberg ab. Die *Grafschaft Henneberg* befand sich von jeher im Reibungsbereich mittel- und süddeutscher Mächte. Dies zwang Wilhelm IV. von Henneberg-Schleussingen zur Durchsetzung der Reformation im 16. Jahrhundert. Geldmangel führte zu einer Schuldverschreibung mit dem Wettinische Sachsenhaus, da im sonst katholischen Franken kein Partner gefunden werden konnte.

Am 1. September 1554 wurde im Rathaus zu Kahla zwischen den Herzögen Johann Friedrich II., Johann Wilhelm I. und Johann Friedrich III. der Jüngere, sowie den Grafen Wilhelm, Georg

Ernst und Popo von Henneberg die ernestinisch-hennebergische Erbverbrüderung beschlossen.

Der *Kahlaer Vertrag* mit den Wettinern sah die Übernahme Hennebergs durch Sachsen bei kinderlosem Ableben der Henneberger Herren vor. Dieser Fall trat 1583 ein. Die *neue Herrschaft Schmalkalden* geriet an die Landgrafschaft Hessen-Kassel. Sachsen konnte seine Macht nach Franken ausdehnen - nach dem Aussterben der gefürsteten Grafen von Henneberg kamen 7/12 der hennebergischen Besitzungen an die Ernestiner, die aber zunächst mit den übrigen 5/12, dem Anteil der Albertiner in gemeinsamer Verwaltung blieben. Da sich Ernestiner und Albertiner nicht über die Erbschaft einigen konnten, wurde die Grafschaft Henneberg erst 1660 aufgelöst, der weimarsche Anteil der ehemaligen Grafschaft daraufhin mit dem Herzogtum Sachsen-Weimar vereinigt; der Anteil Gothas verschmolz mit dem Herzogtum Sachsen-Gotha. Spaltungen dieser Linien in immer kleiner werdende Ernestinesche Herzogtümer führten zur weiteren Zersplitterung des Henneberger Territoriums. Der albertinesche Anteil ging bis 1718 an das Herzogtum Sachsen-Zeitz, fiel anschließend wieder an die albertinesche Hauptlinie zurück und kam 1815 zur preußischen Provinz Sachsen. Mit dem ab 1826 vergrößerten Herzogtum Sachsen-Meiningen sorgte im 19. Jahrhundert einer der Nachfolgestaaten Sachsen-Gothas für eine erste teilweise Wiedervereinigung der Region.

Die Bildung der Weimarer Republik bewirkte mit der Gründung des Landes Thüringen eine weitere Zusammenlegung ehemals hennebergischen Landes. Der Freistaat Coburg schloss sich dem Freistaat Bayern an. Die Gebiete um Schmalkalden und Schleusingen blieben weiterhin bis 1945 Teil Preußens.

Siegel der Henneberge



Quelle: Wikipedia

Quelle: Wikipedia

Quelle: Wikipedia

von 1584 – 1660 stand Heinrichs unter der gemeinschaftlichen Kur- und fürstlich-sächsischen Landesregierung.

von 1660 – 1718 regierten die Herzöge von Sachsen-Naumburg-Weitz.

von 1718 – 1815 regierten die Kurfürsten von Sachsen über Henneberg-Schleusingen (Wettiner).

(Quelle: Stadtarchiv Suhl) Henneberger Zeitung vom 06.03.1908



Die **Wettinische Dynastie** deutscher Markgrafen, Kurfürsten und Könige regierte das Gebiet des heutigen Sachsens und Teile des heutigen Thüringens und der Niederlausitz (Brandenburg) mehr als 800 Jahre und auch einige Zeit das Königreich Polen. Der Name stammt von der Burg Wettin bei Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt. Das Fürstenhaus der Wettiner ist das älteste deutsche Fürstengeschlecht.

(Quelle: Wikipedia)

Die Wettiner gehörten nun zu den mächtigsten Fürsten Deutschlands.

Es kam jedoch am 26.08.1485 zur Leipziger Teilung, dem wohl schwersten politischen Fehler der Wettiner. Durch diese Teilung versank Sachsen später in der politischen Bedeutungslosigkeit und Brandenburg-Preußen konnte zur Großmacht aufsteigen.

Der erste „Wettiner“ war August der I (auch genannt August der Starke) der das Land von 1718 – 1733 regierte.



Friedrich August I. der Starke (* 12.05.1670 in Dresden, †01.02.1733inWarschau), wegen seiner legendären Kraft August der Starke genannt. Seit 1694 als Friedrich August I. Kurfürst von Sachsen und seit 1697 als August II. König von Polen. Trat, um König von Polen zu werden, zum katholischen Glauben über. Sehr bedeutend war sein Einfluss auf die kulturelle Entwicklung in Sachsen. Mit vielen Kulturdenkmälern ist sein Name als Auftraggeber verbunden. Auf seine Anweisung wurde 1710 die Porzellanmanufaktur in Meißen gegründet. 1722 begann die Neuorganisation und Erweiterung der Kunstsammlungen und die Vermessung der sächsischen Straßen. In dieser Zeit wurden auch die ersten Postmeilensäulen aufgestellt. Militärisch und wirtschaftlich hat er sich jedoch keine Verdienste erworben. Durch die hohen Kosten seiner Hofhaltung im Stile Ludwigs XIV. hinterließ er total zerrüttete wirtschaftliche Verhältnisse in Sachsen.

Ihm folgte August der II dessen Amtszeit von 1733 – 1763 dauerte.



Friedrich August II. (* 17.10.1696 in Dresden, † 05.10.1763 in Dresden), erwarb mit Unterstützung Russlands und Österreich gleichfalls die polnische Krone. Als König von Polen nannte er sich August III. Sein Name war mit der Misswirtschaft und Korruptionspolitik des bald allmächtigen Premierministers Grafen Heinrich von Brühl verbunden. In der Nachfolge seines Vaters führte er dessen kulturelle Bemühungen fort, ohne jedoch wie dieser schöpferisch mitzuwirken. Während seiner Regentschaft wurden bedeutende Werke der Gemäldergalerie erworben, die Katholische Hofkirche gebaut, erlebte die Italienische Oper am Dresdner Hof ihre Glanzzeit.

Ihm folgte Friedrich Christian 1763 (Oktober – Dezember)



Friedrich Christian (* 05.09.1722 in Dresden, † 17.12.1763 in Dresden), entließ 1763 den Premierminister Brühl. Eine umfassende Staatsreform begann, die vor allem von Thomas von Fritsch vorbereitet und gedanklich getragen wurde und in deren Verwirklichung sich ähnlich wie in Preußen und Österreich der wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes vollzog. Hofstaat und Verwaltung wurden nach dem Prinzip der Sparsamkeit neu organisiert. Während der nur 74 Tage währenden Regentschaft Friedrich Christians wurde die erste Technische Hochschule in Sachsen gegründet, die Bergakademie von Freiberg. Dessen Sohn Friedrich August der III, war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahre alt und deshalb übernahm Prinz Xaver als Administrator bis zur Volljährigkeit des Prinzen 1768 die Regierung.

Dessen Sohn Friedrich August der III, **von 1768 – 1807**, war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahre alt. Deshalb übernahm Prinz Xaver als Administrator bis zur Volljährigkeit des Prinzen 1768 die Regierung.



Friedrich August III. der Gerechte (König Friedrich August I., * 23.12.1750 in Dresden, † 05.05.1827 in Dresden)

Der Geist der Französischen Revolution führte zum kursächsischen Bauernaufstand von 1790, der nur mit Einsatz des Heeres gewaltsam unterdrückt werden konnte. Sachsen beteiligte sich am so genannten Reichskrieg gegen die Französische Republik bis 1796. Noch 1806 mit Preußen bei Jena gegen die siegreichen napoleonischen Truppen fechtend, trat Friedrich August III. auf die Seite Napoleons, schloss sich dem Rheinbund an und erhielt dafür 1806 die Königswürde.

Sachsen stellte sich im nationalen Befreiungskampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft nicht auf die Seite Russlands und Preußens, sondern verblieb mit der sächsischen Armee bis zur Leipziger Völkerschlacht 1813 bei Napoleon. Das hatte nach den vom Wiener Kongress am 18. Mai 1815 ausgehandelten Friedensbestimmungen, die Abtretung von etwa zwei Dritteln des Territoriums an Preußen zur Folge.

Auszug aus den Wiener Vertrag: **Artikel I**

Frieden

Zwischen seiner Majestät dem König von Preußen und seiner Majestät dem König von Sachsen andererseits, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren beiderseitigen Staaten und Untertanen, soll von dem heutigen Tage an, immer Friede und Freundschaft sein.

Quelle: Stadtarchiv Suhl → **siehe Foto (Original – CD)**

Kein einziger dieser Fürsten hat das Land Henneberg persönlich kennen gelernt.

Die Bewohner desselben fanden es aber trotzdem behaglich, weil „hier alles beim alten gelassen wurde und das man in dem Kursächsischen Henneberg auf dem sanften Kissen des alten Herkommens sehr gemächlich zu ruhen pflegte.

Die nach dem Lande gesandten Kurfürstlichen Oberaufseher (Amtleute) waren fast ohne Ausnahme sehr würdige Männer. Der letzte, Bernhard von Seckendorf wurde Königlich-Preußischer Regierungsdirektor zu Frankfurt a. O.

Am 22. Mai 1815 kam die Henne unter die Fittiche des Preußischen Adlers.

Quelle: Wikipedia

det. Daneben ist Gemeindevorsteher die gebräuchliche Bezeichnung für die Mitglieder eines kirchlichen Gemeindevorstandes.

Quelle: Wikipedia

Schuldheiß

Althochdeutsch: *sculdheizo*, latinisiert (mlat.): *scultetus*. Er ist ein in vielen westgermanischen Rechten auftretender Gerichtsbeamter: „der Schuld heischt“, d.h. der Abgaben einzieht, der Verpflichtungen auferlegt, im Auftrag eines Herren (Landesherrn, Stadtherrn, Grundherrn). Er ist meist Richter der niedrigen Gerichtsbarkeit. Im friesischen und fränkischen Recht ist er ein Hilfsbeamter der Grafen, betraut mit der Einziehung von Geldern und der Vollstreckung von Urteilen, meist auch Hundertschaftsführer.

Später konnte er auch der Vorsteher eines städtischen (*Stadtschultheiß*) oder dörflichen Gemeinwesens (*Schulze*) sein. Bei der ostdeutschen Kolonisation im Mittelalter hatten meist ritterliche Unternehmer diese Funktion als *Erbschulze* inne. Im altdeutschen Gerichtswesen (siehe Thing) hatte er den Vorsitz über die Schöffen im Hofgericht.

In Württemberg war ein Schultheiß um 1750 der Ortsvorsteher, den man heute Bürgermeister nennt. Der damalige *Bürgermeister* hatte die Funktion des heutigen Gemeindepflegers.

Quelle: Wikipedia

Der Schuldheißeneid

„Ihr sollt geloben und schwören, dass ihr unserem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich August, König in Polen usw., Herzog von Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westfalen, meinen allernädigsten Herrn, euren Schultheißendienst treu, gehorsam und fleißig leisten wollt.

Ihr verpflichtet euch, die Interessen ihrer Königlichen Majestät in Polen und Kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen und deren hiesigen Amtes (Schleusingen, d. V.) sowie auch die Interessen eurer Gemeinde wahrzunehmen und Schaden von Ihnen abzuwenden, an Recht und Gerechtigkeit strikt festzuhalten und davon keine Abweichung zu dulden. Wenn geltendes Recht gebrochen oder gegen Gerechtigkeit verstoßen wird, habt ihr nach Kräften dagegen vorzugehen und sollte das nicht zum Erfolge führen, darüber Bericht zu erstatten.

Ihr habt streng darauf zu sehen, dass die Zinsen, Quartals- und andere Abgaben und Steuern pünktlich und in voller Höhe entrichtet werden. Vom Handlohn, Ungeld, Einzugs- und Abschiedsgeld (Abgaben, die der Schulze Kenntnis der korrekten Umstände und Situation im Ort selbst festlegte bzw. verwaltete d. V.) darf nichts verschoben, unterschlagen oder ohne Genehmigung zu eurem Nutzen oder sonst wie verwendet werden. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Einkünfte der Herrschaft bzw. der Gemeinde ungeschmälert zu gute kommen.

Richtet euer ganzes Trachten darauf, in eurem Amt die Befehle und Aufträge Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht bzw. des Amtes gewissenhaft auszuführen und so den Anforderungen des Schuldheißendienstes gerecht zu werden.

Ihr seid verpflichtet, alle schweren Vergehen bzw. Straftaten, die der peinlichen Gerichtsbarkeit unterliegen, sowie alle Rügesachen wie Entheiligung des Sabbats (Feiertags, d. V.), Fluchen, Schwören, Hurerei, Diebstahl, Zänkerei und anderes dem Amt zu melden und nichts zu verschweigen. Achtet auf Disziplin und Ordnung und unterbindet jede Übertretung, duldet insbesondere keinesfalls das ärgerliche, gottlose und ruchlose Verhalten der jungen Leute, weder am Tag noch in der Nacht. Wenn es bei bestimmten herrschaftlichen oder Gemeindeangelegenheiten erforderlich ist, ruft die zwölfher oder auch die Gemeindeversammlung zur Beratung zusammen, ohne vorher privat zu verhandeln und zu handeln. Verhaltet euch gegenüber den euch anvertrauten Nachbarn der Gemeinde, aber auch zu Auswärtigen und Fremden sachlich, hört sie gütlich an, seid höflich zu ihnen, wahrt Bescheidenheit. Übt euer Amt in Unparteilichkeit aus, lasst euch nicht von Gunst, Hass, Neid oder anderen persönlichen Gefühlen leiten und nehmt keine Geschenke einer Partei an. Es darf auch kein Gemeindeglied daran gehindert werden, sein Anliegen im Amt vorzutragen. Allenthalben müsst ihr euch so verhalten, wie es einem treuen Diener und Schuldheissen geziemt und gebührt, so dass ihr euch im jüngsten Gericht vor dem Allmächtigen und den Vorgesetzten verantworten könnt. Da ihr diesen Anforderungen und Maßstäben gerecht werden wollt, sollt ihr nun von Amts wegen mit Handheben Treue geloben und das mit einem leiblichen Eid beteuern.

(Quelle: U. Jacobs „Der Schulze“ unveröffentlichtes Manuskript, Suhl 2006)

- 1720
- 1789
- 1837

Johann Mathes Döll
H. Motschindler
Johann Vait Albrecht

Das sind Namen von Gemeindegemeinschaften, zu denen ich aber leider keine Dokumente habe! Sie wurden in diesen Jahren erwähnt!!

(Quelle: U. Jacobs)

1861 - 2007

-1861 – 1866

Heinrich Hoffmann, Gemeindevorsteher
Schöffe Maurer

- 1873 (Ortstaxatör & Schöffe)

Senator Valentin Friebe
(am 12.07.1873 zum Senator ernannt)

Quelle: Henneberger Zeitung vom 13.07.1873

Begriffsklärung „Senator“: altertümlich
lateinische Bezeichnung für den Stadtrat

- 14.02.1883 - 15. 02.1889

Paul Albrecht, Ortsvorsteher

- 19.06.1886 (Schöffenwahl)

Schöffe Wilhelm Albrecht
Schöffe Friedrich Müller

- 03.07.1891 (Schöffenwahl)

Schöffe Johann- Valentin- Bästlein
Schöffe Theodor Hölke

- 09.12.1893 (Schöffenwahl)

Schöffe Johann- Valentin- Bästlein
Schöffe Ferdinand Schlegelmilch

- 17.04.1894 – 12.12.1898

Paul Albrecht wurde mit 6 Stimmen zum Orts-
vorsteher gewählt

- 21.12.1897 (Schöffenwahl)

Schöffe Georg-Friedrich Notnagel
(gestorben 1898 mit 61 Jahren)
Schöffe Friedrich Heller

- 13.12.1898 – 31.06.1913

Hugo Bästlein
Wurde bei den Wahlen am 20. 10.1900
auf 8 Jahre verpflichtet

- **09.12.1903 (Schöffenwahl)** **Schöffe Emil Wolf**
Schöffe Christian Heller (gestorben 1912)

- **01.04.1904 (Schöffenwahl)** **Schöffe Gustav Meffert (gestorben 1913)**
Schöffe Emil Wolf - bis 31.03.1910
Schöffe Ernst Kilian- bis 31.03.1910

- **01.04.1906 (Schöffenwahl)** **Schöffe August Hoffmann- bis 31.03.1912**
Schöffe Friedrich Henkel- bis 31.03.1912

- **01.04.1908 (Schöffenwahl)** **Schöffe Louis Berkes- bis 31.03.1914**
Schöffe Ernst Schilling- bis 31.03.1914
Schöffe Reinhold Bästlein- bis 31.03.1914

- **01.07.1913 – 03.04.1914** **der königliche Oberleutnant a. D.**
Herr von Wrochem aus Alfeld (Leine)
vom Landrat zum kommissarischen Gemeindevorsteher ernannt

- **04.04.1914 – 15.04.1917** **während dieser Zeit führte Herr von Wrochem**
das Amt des Gemeindevorstehers ehrenamtlich
Anfang August 1914 – 31.03.1916 wurde Herr von Wrochem zum Kriegsdienste einberufen und folgende Schöffen haben die Gemeindevorsteher-Geschäfte geführt:

- **....08.1914 – 28.02.1915** **Schöffe Louis Berkes**
- **01.03.1915 – 31.05.1915** **Schöffe Robert Schlegelmilch**
- **01.06.1915 – 30.09.1915** **Schöffe Louis Berkes**
- **01.10.1915 – 31.03.1916** **Schöffe Robert Schlegelmilch**

- 16.04.1717 – 31.03.1919** **Schöffe Robert Schlegelmilch**
ehrenamtlich

- **01.04.1919 – 31.10.1924** **Herr Werkmeister Wilhelm Wolf**
ehrenamtlich
Schöffen: **Wilhelm Unger**
****Heinrich Röder****
****Max Bästlein****

In den Jahren 1920 – 1922 hat Suhl zum ersten mal versucht, Heinrichs einzugemeinden!
Es blieb aber bei einem Versuch!

Herr Wolf schied auf eigenen Wunsch am 01.10.1924 aus seinem Amt als Gemeindevorsteher und übergab die Amtsgeschäfte rechtzeitig vor seinem Ausscheiden an den Gemeinde-

schöffen Herrn Robert Schlegelmilch, der das Amt bis zum 31.10.1924 ausübte. Dies wird bestätigt durch ein Schreiben vom Landrat in Schleusingen vom 22. September 1924.

- 01.11.1924 – 31.07.1927

**Herr Mechaniker Heinrich Röder,
ehrenamtlich
Wohnhaft in der Wehnergasse 9 in Heinrichs
Schöffen: Robert Schlegelmilch
Reinhold Bästlein
Ernst Stiebritz
Ernst Heyder**

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Februar 1926 wird Heinrich Röder bevollmächtigt, die Gemeinde Heinrichs in allen Angelegenheiten zu vertreten, insbesondere Auffassungen und Löschungsbewilligungen vor Gericht zu erklären bzw. entgegenzunehmen. Von dem im §181 des Bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen Beschränkungen soll derselbe

entbunden sein.

Dies bestätigt eine so genannte „General-Vollmacht“, vom Finanzamt Abt. II in Schleusingen vom 20.05.1926.

Am 24. Mai 1927 gab es einen Antrag der Gemeindevertretung Heinrichs, an den Vorsitzenden des Kreisausschusses in Schleusingen betr. Amtsenthebung des Herrn Röder.



Grund: Die Gemeindevertretung hat eine Wirtschaftskommission beauftragt, die Geschäftsführung in der Gemeindeverwaltung einer Prüfung zu unterziehen. Hierbei wurden Zustände festgestellt, die auf keinen Fall länger geduldet werden können. Trotzdem ganz erhebliche Steuerreste vorhanden sind, ist hinsichtlich der Einziehung so gut wie nichts unternommen worden. U. a. ist aus dem Rechnungsjahr 1924 noch ein Hundesteuerrest in Höhe von 384,50 Mk vorhanden. Dies bedeutet bei einem Jahressoll von 1342,- Mk einen Steuerrückstand von 35%. Für das Rechnungsjahr 1926 sind 739,50 Mk Hundesteuer an den Kreis abgeführt. Von den Hundebesitzern sind bisher an Kreis- und Gemeindesteuern nur etwa 200,- Mk eingezogen. Ähnlich verhält es sich mit der Grundvermögenssteuer. Die Außenstände an rückständigen Gemeindesteuern so wie Holzgeldreste usw. betragen etwa 15 000,- Mk. Die Getränkesteuer ist von einzelnen Gastwirten seit 1925 nicht gezahlt worden. So nachlässig wie die Steuereinzahlungen bisher betrieben worden ist, sind auch die übrigen Verwaltungsarbeiten geleistet worden. Einkäufe sind von Herrn Röder getätigt worden, die jeder Beschreibung spotten. Er hat wiederholt bewiesen, daß er nicht allein zur Bearbeitung der Verwaltungssachen vollkommen ungeeignet ist, sondern daß er auch auf wirtschaftlichem Gebiet versagt. Es kann der Gemeinde nicht zugemutet werden, das sie diese unsachgemäße Führung der Gemeindegeschäfte länger dulden muss. Besonders fällt ins Gewicht, das am 23. d. Mts. Mit den umfangreichen Notstandsarbeiten begonnen wurde. Frühere ausgeführte kleinere Arbeiten haben auch hier den Beweis erbracht, das Herr Röder nicht fähig ist, derartige Arbeiten zu leiten. Um die in Heinrichs seit langer Zeit herrschenden misslichen Zustände nun endlich zu beseitigen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23. Mai 1927 - welcher Herr Röder wieder ohne genügende Entschuldigung fernblieb beschlossen, dem Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses folgenden Antrag zu unterbreiten:

„ Da Herr Gemeindevorsteher Röder nicht fähig ist, sein Amt länger zu führen, soll bei dem Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses der Antrag auf sofortige Amtsenthebung gestellt werden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.“

Die unterzeichneten Schöffen der Gemeinde Heinrichs bitten dringend, die Angelegenheit im vorstehenden Sinne baldmöglichst erledigen zu wollen.

Auf Grund dieses Schreibens wurde Herr Röder vom Kreis- Ausschuss des Kreises Schleusingen in Suhl ab 01. Juni 1927 beurlaubt. Zu diesem Zeitpunkt übernahm sein Stellvertreter Ernst Heyder im Einvernehmen mit dem Schöffen Herrn Reinhold Bästlein die Amtsgeschäfte in Heinrichs.

- 01.06.1927 – 23.01.1930

Herr Ernst Heyder

**Schöffen: Robert Schlegelmilch
Reinhold Bästlein
Ernst Stiebritz**

Aus einem Schreiben vom 23.01.1930 vom Kreis-Ausschuss geht hervor, das Herr Heyder des öfteren Veranlassung gegeben hat ihn an die Erledigung seiner Dienstplichten zu erinnern. Ferner wird ihm vom Landrat vorgeworfen, anlässlich der bevorstehenden Gemeindevorsteher- und Schöffenwahlen nicht die Objektivität bewahrt zu haben, die von ihm als stellvertretenden Gemeindevorsteher verlangen muss. In Anbetracht dieser Vor-kommnisse und weil durch ihr Verhalten der Antrag der Mehrheit der Gemeindevertretung auf Anstellung eines hauptamtlichen Gemeindevorstehers nicht die notwendige Förderung und objektive Behandlung erfährt, habe ich gemäß §84 der Landgemeinde-Ordnung vom 03. Juli 1891 den Keisausschuß-Oberinspektor Herrn Schellhase als kommissarischen Gemeindevorsteher der Gemeinde Heinrichs vom 24.Januar 1930 ab bis zur Regelung der haupt-amtlichen Gemeindevorsteherfrage ernannt.

Herrn Heyder wurde für entgangenen Urlaub während seiner Tätigkeit als stellvertretender Gemeindevorsteher in der Zeit vom 01. Juni 1927 - 23. Januar 1930 eine Entschädigung von 341,- RM gewährt, die am 19. Februar 1930 durch Anweisung an die Gemeindekasse ausgezahlt wurde.

- 24.01.1930 – 23.06.1930

**Oberinspektor Schellhase aus Suhl
„kommissarisch“**

**Schöffen: Robert Schlegelmilch
Reinhold Bästlein
Ernst Stiebritz
Ernst Heyder
bis 21.05.1930**

**ab 22.05.1930
Fritz Berkes
Friedrich Sittig
Ernst Stiebritz**

August Kölsche

Am 17.02.1930 wurde in der Gemeindevertretersitzung folgender Beschluss gefasst:

- Ausschreibung der Besetzung der Stelle eines hauptamtlichen Gemeindevorstehers. Damit beauftragt wurde der kommunistische Gemeindevertreter Arthur Sondergeld.

Veröffentlicht wurde die Ausschreibung in folgenden Zeitungen:

- Vakanzen – Zeitung/ Berlin S 42/ Brandenburgerstr.21
- Die Gemeinde/Verlag J.H.W. Dietz GmbH/ Berlin SW 68/ Lindenstr. 3
- Suhler Zeitung

Ausschreibung

Die Gemeindevorsteherstelle der Gemeinde Heinrichs bei Suhl, Kreis Schleusingen, ist sogleich zu besetzen. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre. Heinrichs ist ein aufstrebender Industrieort mit rd. 3100 Einwohnern. Der Ort liegt an der Bahnstation Simsonwerke; es besteht Postautoverbindung nach Suhl (16000 Einwohner mit höheren Schulen). Besoldung nach Gruppe 4d der preußischen Besoldungsordnung: Ortsklasse C. Berücksichtigt werden nur in der Kommunal-Verwaltung erfahrene Bewerber.

Bewerbungen mit ausführlichen Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Gesundheits-Attest sind bis zum 10. März 1930 an den Unterzeichneten einzureichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.

Heinrichs den 18.Februar 1930

Der komm. Gemeindevorsteher
Schellhase
Kreisausschuss- Oberinspektor

Am 12. März 1930 um 19:00 Uhr kam es im Sitzungssaal des Rathauses Heinrichs zur Bekanntgabe der Bewerber, für die Stelle des hauptamtlichen Gemeindevorstehers.

Anwesend waren: - der Gemeindevorsteher Herr Schellhase

- 4 Schöffen (siehe oben)

- 10 Gemeindevertreter

Es lagen 85 Bewerbungen, aus ganz Deutschland, für die Stelle als Gemeindevorstehers vor. Der kommissarische Gemeindevorsteher Herr Schellhase so wie auch die bürgerliche Fraktion tritt für einen Berufsbeamten als Gemeindevorsteher ein. Die Fraktion der Kommunisten und der Wirtschaftspartei haben an der Besetzung durch einen hauptamtlichen Gemeindevorsteher kein Interesse. Die Fraktion der SPD setzt sich für den Stadtrat Klett aus Suhl ein.

-24.06.1930 – 29.03.1933

Herr Hugo Friebel (Dreher)

geboren am 24.März 1894

**Schöffen: Fritz Berkes
Friedrich Sittig
Ernst Stiebritz
August Kölsche**

Am 21. Januar 1930 wurde durch den Kreis-Ausschuss in Suhl, die Zustimmung zur Anstellung eines hauptamtlichen Gemeindevorstehers in der Gemeinde Heinrichs erteilt. In der Wahl am 03. Juni 1930 wurde der Dreher Hugo Friebel, hieselbst, zum hauptamtlichen Gemeindevorsteher gewählt. Am 18. Juni 1930 hat der Herr Landrat die Wahl des Gemeindevorstehers bestätigt. Herr Friebel wird ersucht, sich am 20. Juni 1930 im Kreishaus in Suhl zur Vereidigung einzufinden. Dem neu gewählten Gemeindevorsteher sind die Amtsgeschäfte sofort in Gegenwart der Schöffen zu übergeben. Die Bestätigung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Juli 1930 wird der Gemeindevorsteher Hugo Friebel bevollmächtigt, die Gemeinde Heinrichs in allen Angelegenheiten zu vertreten, insbesondere Auflassungen und Löschungsbewilligungen vor Gericht zu erklären, bzw. entgegenzunehmen. Von der im § 181 des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen soll derselbe entbunden sein.

Folgendes Zeugnis wurde Herrn Hugo Friebel von seinem Nachfolger Herrn Robert Winter ausgestellt:

Seit Januar 1931 versieht Herr Friebel ebenfalls die Geschäfte des Standesbeamten, des ca. 7000 Einwohner zählenden Standesamtsbezirk Heinrichs.

Laut Schöffenbeschluss vom 26. März 1933 soll der Gemeindevorsteher Friebel ein Urlaubsgeld für einen ½ Monat in dem Fall erhalten, wenn seine Abberufung als Gemeindevorsteher erfolgt. Dieser Beschluss wird dadurch begründet, dass Herr Friebel während der ganzen Amtstätigkeit nur einmal 11 Tage Urlaub gehabt hat. Außerdem hat er die ihm zustehenden Standesamtsgebühren seit Januar 1931 der Gemeindekasse Heinrichs überwiesen. Während dieser Zeit hat er alle die zu seinem Geschäftsbereich gehörenden und die in der Gemeindeverwaltung erforderlichen Verwaltungsarbeiten ehrlich und unparteiisch im Interesse und zum Wohle der Gemeindemitglieder ausgeübt. Herr Friebel hat bei seinem Ausscheiden die geführten Geschäfte in einwandfreier und vollkommener Ordnung übergeben.

Während seiner Amtszeit war Herr Friebel bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin versichert.

gez. Robert Winter

- „Preußische Gesetzsammlung“ Ausgegeben zu Berlin am 24. März 1933

Zu finden im Manuskript 2 (ggf. Scan einfügen)

- **30.03.1933 – (05.04.1945)?**

Herr Robert Winter (Kaufmann)

„kommissarisch“

Schöffen: Josef Berg

Georg Hohensee

Als Gemeindevertreter wurden in der Wahl am 12. März 1933 gewählt:

Friseur, Josef Berg

Dreher, Hugo Friebel

Schlosser, Heinrich Gabriel

Materialausgeber, Georg Hohensee

Oberingenieur, Fritz Sillmann

**Schriftsetzer, Friedrich Sittig
Fabrikant, Fritz Wagner
Schlosser, Arthur Werner**

An den Herrn Landrat
Als Vorsitzender des Kreisausschusses, Suhl

Heinrichs, den 31.März1933

Durch Verfügung des Herrn Landrats von 29. März 1933 bin ich als Kommissar des Staates mit der Führung der Amtsgeschäfte der Gemeinde Heinrichs beauftragt worden. Ich habe die Geschäfte am 30. ds. Mts. übernommen.

Es wird mein Bestreben sein, die Amtsgeschäfte nach besten Wissen und Gewissen zu verwalten.

- Am 17.07.1933 – 29.07.1933 nimmt Herr Winter auf Anordnung der Gauleitung der NSDAP an einem 14-tägigen Lehrkurs in Eggendorf teil. Der Herr Landrat hat angeordnet, dass während dieser Zeit der Schöffe Georg Hohensee (Materialausgeber) in Heinrichs die Gemeindegeschäfte kommissarisch führen soll.
- Das Personalamt der Gauleitung fordert in einem Rundschreiben vom 27.06.1934 von jedem politischen Leiter eine beglaubigte Zeugnis-Abschrift von der nächst höheren Dienststelle oder seines beruflichen Arbeitgebers.
Ich bitte deshalb den Herrn Landrat, mir ein Zeugnis über meine Tätigkeit als Gemeindegeschulzen zukommen zu lassen.
- Der Kaufmann Robert Winter wird vom Landrat am 01. September 1934 zum ehrenamtlichen Leiter (Gemeindegeschulzen) der Gemeinde Heinrichs berufen. Die ist auf 12 Jahre nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 36 und 37 erfolgt.
Dem Beamten ist nach Maßgabe der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1933 (RGB1. I S. 433) von der Gemeinde eine Anstellungsurkunde zu erteilen. Der Landrat ersucht den stellvertretenden Leiter der Gemeinde, Herrn Georg Hohensee, die Urkunde unter Benutzung des beigefügten Vordrucks auszufertigen. Die Berufung ist ortsüblich Bekantzumachen.
(Anstellungsurkunde, Berufung in das Beamtenverhältnis im Dock.3)
- Unter Bezugnahme auf § 6 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 – R. Ges. B1. IS. 49- und Abschnitt II des ministeriellen Erlasses vom 30.März 1935 V a I 318/35- Min. Bl. i. V. S.493 führen vom 01. April 1935 die Leiter der Gemeinden in Preußen einheitlich die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ und ihre gesetzlichen Vertreter die Amtsbezeichnung „Beigeordnete“.
- 1936 wird Heinrichs in die Stadt Suhl eingemeindet. Von jetzt an, besitzt Heinrichs keine eigene Gemeindeverwaltung mehr.
- Heinrichs erhielt jetzt die Bezeichnung „Suhl II“ und die Belange des neuen Stadtteils wurden nun von einem so genannten Bezirkswart wahrgenommen, der auch die Verwaltungsarbeiten durchführte.

Ernennungsurkunde

- Auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Erfurt vom 30. Dezember 1935 ernenne ich den Bezirkswart Robert Winter hiermit unter Berufung in das Beamtenverhältnis für die Zeit vom 07. Januar 1936 bis 06. Januar 1942 zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Suhl.
Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, dass der Ernante getreu seinem Dienste seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch die Ernennung bewiesen wird. Zugleich darf er des besonderen Schutzes des Führers und Reichskanzlers sicher sein.

Suhl den 29.Dezember 1938

Der Bürgermeister der Stadt Suhl

gez. König

- Am 04.04.1945 marschiert die Amerikanische Armee über die Rückbreche und dem Dreisbach kommend in Heinrichs ein.
Der Schulze/Bezirkswart (1933 -1945) Robert Winter begeht Selbstmord. Sein Wohnhaus wird enteignet. Seit 1966 befindet sich in diesem Haus die Heinrichser Apotheke.
Am 08.04.1945 schreibt die Gemeinde an den Suhler Bürgermeister, dass die Verpflegung der im Wohnlager Heinrichs untergebrachten Ost- und Westarbeiter von der Lagerführung des Jugendheims übernommen wurde. Die in der Schule untergebrachten 116 älteren Personen können wegen Nahrungsknappheit nicht mehr versorgt werden. Es wurde festgestellt, dass die Insassen des Ausländerlagers am Lockschuppen bewaffnet sind und die Stadtwachmänner bedrohen. (30 Personen) Es wird gebeten, Waffen und Munition sicherzustellen, um gewaltsame Plündereien zu vermeiden.
Ebenfalls im April 1945 legen die Amerikaner die Gustloffwerke still. Laut Potsdamer Abkommen soll das Werk vollkommen demontiert werden.
Am 13.04.1945 beschwert sich die Alliierte Militärregierung im Befehl Nr.8, dass die Sperrzeiten - insbesondere im Ortsteil Heinrichs - nicht eingehalten werden.
Bei weiteren Verstößen wird sofortige Verhaftung durchgeführt.
Am 01.07.1945 ziehen die Amerikanischen Truppen aus Heinrichs ab.

Quelle: Stadtarchiv Suhl

Mit Einzug der Sowjetarmee und der darauf folgenden Teilung Deutschlands begann die sozialistische Ära, die bis zum 03.10.1989 bestand hatte. Während dieser Zeit gab

es keine politisch-kommunale Arbeit in Heinrichs. Die ganze Entscheidungsgewalt lag bei der Stadt Suhl.

Für die Klärung der Bürgerbelange musste man nach Suhl ins Rathaus fahren.

Ob da alles so zur Zufriedenheit der Heinrichser gelöst wurde, kann ich leider keine verbindliche Aussage treffen.

Im September 1991 gründeten 8 beherzte Bürger von Heinrichs einen Ortschaftsrat. Er soll die Belange der Heinrichser Bürger bei der Stadt Suhl vertreten. Dem damaligen Ortschaftsrat gehörten folgende Personen an:

H. Lapp, J. Schmuck, V. Petter, H. Engelbert, I. Nötzel, E. Fischer, U. Prüfer, K.-H. Heß.

Aus Ihrer Mitte wurde am 05.09.1991 Hans Lapp als Ortsvorsteher gewählt. Dies belegt das erste Protokoll der Beratung des Ortschaftsrates Suhl-Heinrichs.